

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 750/II "Vogelberg/Kirchhahn", 2. Änderung;

Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 010/2015

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.03.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014

(BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, ist der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 750/II „Vogelberg/Kirchhahn“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Begründung:

Ziel der Planung ist es, als Reaktion auf die veränderten Bedingungen in der Wohnraumnachfrage im Bereich der städtischen, bislang unbebauten Teilfläche zwischen der Willy-Bürger Straße, der Fuelbecker Straße, der Wilhelm-Kattwinkel-Straße und dem zentralen Kinderspielplatz eine Umplanung der ursprünglichen, großflächigen überbaubaren Grundstücksflächen für Mehrfamilienhäuser in kleinteilige Bauflächen für familiengerechten Wohnraum mit Einfamilienwohnhäusern oder Doppelhäusern vorzunehmen. Insgesamt ergibt sich die Möglichkeit, 35 Grundstücke in offener, aufgelockerter Bauweise für freistehende Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser auszuweisen.

Der Hanni-Henning-Weg und die Walter-Süskind-Straße sollen entsprechend ihrer öffentlichen Zweckbestimmung planungsrechtlich als Verkehrsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 des Baugesetzbuches festgesetzt werden.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 14.05.2014 beschlossen, zu diesem Zweck die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 750/II aufzustellen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie die Ziele, Zwecke und Auswirkungen wurden am 18.02.2015 in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt der Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist, entnehmbar.

In einer ebenfalls vorgenommenen frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches haben die beteiligten Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange zu der Planänderung einige Hinweise vorgetragen, die von der Stadt Lüdenscheid in die aktuelle Version des Änderungs-Entwurfes und in den Begründungstext eingearbeitet wurden. Insgesamt wurde gegen die Überplanung keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 750/II „Vogelberg/Kirchhahn“ werden die Behörden und die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt wird, erneut nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 04.03.2015

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

- Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.02.2015
- Begründung und Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 750/II

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 750/II „Vogelberg/Kirchhahn“, 2. Änderung